

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024**

DIE PAPIERINDUSTRIE e. V.

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses des Gesamtetats
vom Verband DIE PAPIERINDUSTRIE e. V.
zum 31. Dezember 2024**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>	<u>Anlage</u>
A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1	
B. Grundsätzliche Feststellungen	2	
C. Wirtschaftliche Verhältnisse	3	
Etatabrechnung	3	
Erläuterungen zur Bilanz		
- Aktiva	5	
- Passiva	11	
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		
- Erträge	14	
- Aufwendungen	16	
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	20	
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	22	
F. Bescheinigung	23	
Anlagen		
Etatübersicht 2024	24	
Bilanz zum 31. Dezember 2024	25	
Gewinn- und Verlustrechnung		
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	26	
Rechtliche Verhältnisse	27	
Allgemeine Auftragsbedingungen für		
Wirtschaftsprüfer	28	

A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Die Mitgliederversammlung des Verbandes DIE PAPIERINDUSTRIE e. V. hat mich am 7. November 2024 zum Abschlussprüfer für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 gewählt. Mit Schreiben vom 8. November 2024 beauftragte mich der Hauptgeschäftsführer des Verbands mit der Jahresabschlussprüfung für das Kalenderjahr 2024. Die Auftragsannahme habe ich mit Schreiben vom 22. Januar 2025 bestätigt. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses habe ich im April 2025 in Bonn vorgenommen. Grundlage der Prüfung war der von der Geschäftsführung des Verbands erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Prüfungsquellen waren die Bücher und Schriften des Verbandes sowie ergänzende mündliche Auskünfte von Herrn Wedel und Frau Siebenlist.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Dagegen ist die Einhaltung anderer Vorschriften, wie z.B. des Steuer-, Devisen- und Subventionsrechts sowie die Feststellung von Unterschlagungen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Über Gegenstand, Art und Umfang meiner Prüfung erstatte ich diesen Bericht, dem die Etatabrechnung, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung als Anlagen beigefügt sind. Über die Rechnungslegung des Kuratoriums für Forschung und Technik im VDP wurde ein separater Bericht erstellt.

Der Durchführung meines Auftrages und meiner Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. Juni 2021 wurde der „Verband Deutscher Papierfabriken (VDP)“ durch Eintragung am 01. Juli 2021 zu „DIE PAPIERINDUSTRIE e. V.“ umbenannt. Nach einem weiteren Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 30. November 2021 wurde die Sitzverlegung von Bonn nach Berlin beschlossen und mit Eintragung beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg am 05. Januar 2022 vollzogen. Weiterhin wurde die Verschmelzung mit der Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Deutschen Papierindustrie e. V. (VAP) zum 01. Januar 2022 beschlossen und vollzogen.

Da der Verband zulässigerweise keinen Lagebericht aufstellt, kann ich als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage des Verbandes durch die gesetzlichen Vertreter, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck kommt, nicht explizit nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB Stellung nehmen.

Aus dem Jahresabschluss und den Etatabrechnungen für das Verbandsvermögen des Verbands, inklusive des seit dem Berichtsjahr 2010 integrierten Sonderfonds INFOR, ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -T€ 462.

Gegenüber den genehmigten Haushaltsplänen 2024 ergaben sich auf der Ertragsseite Mehreinnahmen von insgesamt T€ 453 und auf der Aufwandsseite Einsparungen von insgesamt T€ 544 (saldiert). Per 31. Dezember 2024 beträgt das Vereinsvermögen 4,374 Mio. €.

Die von der Mitgliederversammlung am 7. November 2023 genehmigten Haushaltspläne für 2024 wiesen für den Verbands-Gesamtetat einen Fehlbetrag von T€ -1.459 aus.

C. Wirtschaftliche Verhältnisse

Etatabrechnung

Der für das Jahr 2024 von der Mitgliederversammlung genehmigte Haushaltsplan sah bei Erträgen von T€ 7.023 und Aufwendungen von T€ 8.482 einen Fehlbetrag von -T€ 1.459 vor. Bei tatsächlichen Erträgen von T€ 7.476 und Aufwendungen von T€ 7.938 ergab sich ein **Fehlbetrag von T€ 462**.

Auf der Ertragsseite lagen die **Mitgliedsbeiträge** mit T€ 6.623 um **T€ 20 unter dem Voranschlag**.

- Die **Kapitalerträge** lagen aufgrund von guten Kursentwicklungen und einmaligen Kursgewinnen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung höher als geplant (+T€ 313).
- Die **Mieterträge** lagen mit T€ 192 höher als der Voranschlag (+T€ 72). Grund dafür ist die ab Dezember 2023 enthaltene Untervermietung in Bonn.
- Die **sonstigen Erträge** lagen mit T€ 148 um T€ 88 über den Erwartungen. Dies liegt an den darin enthaltenen Anzeigen- und Sponsoring-Erlösen.

Insgesamt lagen die Erträge um T€ 453 über dem Voranschlag.

In den Aufwandspositionen konnten **Einsparungen von T€ 791** erzielt werden. Diese Einsparungen standen notwendige **Mehraufwendungen von T€ 247** gegenüber.

- Die **Personalaufwendungen** lagen mit insgesamt T€ 3.376 um T€ 324 unter der Etatplanung aufgrund geringerer Aufwendungen für die Altersversorgung durch einige Sterbefälle.
- Die Aufwendungen für die **Öffentlichkeitsarbeit** (T€ 505) unterschritten die Etatplanung durch Fokussierung der Kommunikationsmaßnahmen um T€ 45.
- Bei den **Allgemeinen Verwaltungskosten** ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von **per Saldo T€ 82**. Dies lag vor allem an höheren IT-Aufwendungen.
- Bei den **Organisationsbeiträgen** wurden **per Saldo T€ 221 weniger aufgewandt** als in der Etatplanung vorgesehen. Grund dafür ist vor allem der deutlich niedrigere BDI-Beitrag.

- Bei den Aufwendungen für **Tarifpolitik und Bildung** ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von **per Saldo T€ 20**. Dies lag vor allem an zusätzlichen Aktivitäten im Rahmen der Tarifrunde 2024.
- Bei den **Sonderprojekten** wurden **per Saldo T€ 56 weniger aufgewandt** als in der Etatplanung vorgesehen, da das Projekt „Wasser“ nicht fortgesetzt wird.

Ausgehend von der Vorausschätzung entwickelte sich das Ergebnis nach diesen Veränderungen wie folgt:

	T€	T€
Voranschlag Erträge		7.023
Voranschlag Aufwendungen		<u>8.482</u>
Voranschlag Jahresfehlbetrag		-1.459
Höhere Erträge	473	
Einsparungen bei den Aufwendungen	<u>791</u>	1.264
Mindererträge	20	
Mehraufwendungen	<u>247</u>	-267
Tatsächlicher Jahresüberschuss (unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen)		<u>-462</u>

Die Etatvorgaben sowie die Abweichungen in den Einzelpositionen sind in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle zur Etatabrechnung detailliert dargestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Der Stand und die Entwicklung des Anlagevermögens werden durch ein Anlagenverzeichnis nachgewiesen.

1. <u>DV-Software</u>	€	53.252,10
	(31.12.2023	€ 41.203,10)

Entwicklung	€
Vortrag 01.01.2024	41.203,10
Zugänge 2024	24.896,73
	66.099,83
Abschreibungen 2024	12.847,73
Stand 31.12.2024	<u>53.252,10</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung und Installation von Lizenzen. Die Abschreibungen erfolgten über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 5 Jahren nach der linearen Methode.

2. <u>Bebaute Grundstücke</u>	€	109.703,00
	(31.12.2023	€ 109.602,00)

Entwicklung	€
Vortrag 01.01.2024	109.602,00
Zugänge 2024	3.252,88
	112.854,88
Abschreibungen 2024	3.151,88
Stand 31.12.2024	<u>109.703,00</u>

Bei dem Zugang handelt es sich um eine neue Schließanlage für das Bonner Verbandsgebäude. Die Abschreibung erfolgt über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren nach der linearen Methode.

3. <u>Büromaschinen</u>	€ <u>52.509,00</u>
	(31.12.2023 € 24.208,00)

<u>Entwicklung</u>	<u>€</u>
Vortrag 01.01.2024	24.208,00
Zugänge 2024	<u>47.149,17</u>
	71.357,17
Abschreibungen 2024	<u>18.848,17</u>
Stand 31.12.2024	<u>52.509,00</u>

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Ersatzbeschaffung von DV-Komponenten sowie Neuanschaffungen für das neue Berliner Büro. Die Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 – 4 Jahren nach der linearen Methode.

4. <u>Sonstiges Sachanlagevermögen</u>	€ <u>2.895,00</u>
	(31.12.2023 € 3.280,00)

<u>Entwicklung</u>	<u>€</u>
Vortrag 01.01.2024	3.208,00
Zugänge 2024	<u>0,00</u>
	3.208,00
Abschreibungen 2024	<u>385,00</u>
Stand 31.12.2024	<u>2.895,00</u>

5. <u>Büroeinrichtung</u>	€	60.292,00
	(31.12.2023	€ 12.904,00)

Entwicklung	€
Vortrag 01.01.2024	12.904,00
Zugänge 2024	<u>56.291,67</u>
	69.195,67
Abschreibungen 2024	<u>8.903,67</u>
Stand 31.12.2024	<u>60.292,00</u>

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um neuangeschaffte Büroeinrichtung für das neue Berliner Büro. Die Abschreibungen erfolgten über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 7-10 Jahren.

6. <u>Geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	€	0,00
	(31.12.2023	€ 0,00)

Entwicklung	€
Vortrag 01.01.2024	0,00
Zugänge 2024	<u>81.544,06</u>
	81.544,06
Abschreibungen 2024	<u>81.544,06</u>
Stand 31.12.2024	<u>0,00</u>

Bei den Zugängen im Geschäftsjahr handelt es sich um diverse Anschaffungen für den Verwaltungs- und IT-Bereich (u.a. IT-Zubehör, Mobiltelefone) sowie Kleinmöbel für das neue Berliner Büro.

II. Finanzanlagen

1. <u>Beteiligungen</u>	€ <u>35.783,67</u>
	(31.12.2023 € <u>35.783,67</u>)

Es handelt sich zum Bilanzstichtag um eine 78-%ige Beteiligung des Verbands an der Gesellschaft für Papier-Recycling mbH (GesPaRec mbH). Weitere 22 % der Anteile werden von der Gesellschaft gehalten.

2. <u>Wertpapiere der Vermögensverwaltung</u>	€ <u>11.919.637,95</u>
	(31.12.2023 € <u>9.334.370,49</u>)

<u>Zusammensetzung:</u>	€
a) Termingelder	4.000.000,00
a) Depot MM Warburg	3.841.137,98
b) Depot Hauck Aufhäuser Lampe	<u>4.078.499,97</u>
	<u>11.919.637,95</u>

Der Bestand wird durch die Vermögensberichte der Banken nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Das Depot „MM Warburg“ hatte lt. Vermögensbericht per 31.12.2024 zum Bilanzstichtag einen Kurswert von € 4.194.747,84. Das Depot „Hauck Aufhäuser Lampe“ hatte lt. Vermögensbericht per 31.12.2024 zum Bilanzstichtag einen Kurswert von € 4.607.994,81.

Der Wertpapierbestand ist überwiegend als Gegenposten zur Pensionsrückstellung zu sehen.

Zusätzlich wurden vom Verband kurzfristige Termingelder angelegt.

Umlaufvermögen

I. <u>Vorräte</u>	€ <u>1,00</u>
	unverändert

Auf eine Bewertung des Vorratsvermögens wurde verzichtet. Bei dem vorhandenen Bestand handelt es sich im Wesentlichen um Bücher und Broschüren, die größtenteils kostenlos abgegeben werden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Beitragsforderungen</u>	€ <u>88.349,00</u>
	(31.12.2023 € <u>0,00</u>)

Die offenen Beitragsforderungen waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig eingegangen.

2. <u>Darlehensforderungen</u>	€ <u>0,00</u>
	(31.12.2023 € <u>2.250,00</u>)

<u>Entwicklung</u>	<u>€</u>
Vortrag 01.01.2024	<u>2.250,00</u>
Zugänge 2024	<u>0,00</u>
	<u>2.250,00</u>
Tilgungen 2024	<u>2.250,00</u>
Stand 31.12.2024	<u>0,00</u>

Bei dem Darlehen handelte es sich um die letzte Ausleihe an einen Mitarbeiter des Verbands, die nun vollständig getilgt wurde. Das Darlehen wurde ordnungsgemäß verzinst.

3. <u>Sonstige Forderungen</u>	€ <u>173.093,93</u>
	(31.12.2023 € <u>80.345,01</u>)

Diese Position beinhaltet sonstige Erstattungsforderungen aus Kostenvorlagen, die vor dem Bilanzstichtag nicht mehr abgerechnet werden konnten.

III. Liquide Mittel

1. <u>Kassenbestand</u>	€ 6.306,98
(31.12.2023 €)	9.331,60

<u>Zusammensetzung:</u>	€
a) Hauptkasse	6.129,31
b) Portokasse einschl. Frankiermaschine	177,67
	<u>6.306,98</u>

Über die Bestände der Haupt- und Portokasse liegen die von dem Kassenverantwortlichen Herrn Wedel und Prüferin Frau Brabender unterzeichneten Kassenprotokolle vom 19. Dezember 2024 vor.

2. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€ 2.133.229,42
(31.12.2023 €)	6.252.407,54

<u>Zusammensetzung:</u>	€
a) Deutsche Bank AG	1.957.940,93
b) MM Warburg	49.141,68
c) Hauck Aufhäuser Lampe	126.146,81
	<u>2.133.229,42</u>

Die Bestände der o.g. Konten stimmen mit den Auszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein. Zinsen und Kosten sind in alter Rechnung erfasst.

Außerdem bestehen bei der Deutschen Bank AG Bonn auf den Verband lautende Girokonten von Fachvereinigungen. Ein Bilanzausweis erfolgt nicht, da die Fachvereinigungen als rechtlich selbständige - nicht eingetragene - Vereine eine eigene Rechnungslegung unterhalten. Die Führung dieser Girokonten unter dem Namen des Verbands erfolgt aus dem Erfordernis, separate Mitgliedsbeiträge zur Deckung spezieller Kosten der Fachvereinigungen zu erheben.

<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	€ 73.435,11
(31.12.2023 €)	0,00

Es handelt sich um die in 2024 für das Folgejahr vorausgezahlten Rechnungen.

Passiva

Reinvermögen

I. <u>Freies Vermögen</u>	€ 4.374.163,59
	(31.12.2023 € 4.836.367,40)

<u>Entwicklung</u>	€
Vortrag 01.01.2024	4.836.367,40
DPI-Jahresfehlbetrag 2024	-462.203,81
Stand 31.12.2024	<u>4.374.163,59</u>

II. <u>Rücklagen</u>	€ 1.335.630,46
	(31.12.2023 € 1.418.600,36)

<u>Entwicklung</u>	€
Vortrag 01.01.2024	1.418.600,36
Zugänge 2024	261.428,10
Abgänge 2024	344.398,00
Stand 31.12.2024	<u>1.335.630,46</u>

Die Rücklagen betreffen die Bereiche Sachaufwand, Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Beiträge an Dritte und Sozialpolitik. Es handelt sich überwiegend um Positionen, die im Berichtsjahr 2024 nicht bis zum 31. Dezember 2024 abgewickelt werden konnten.

Rückstellungen für
Pensionsverpflichtungen

€ 8.531.321,00
(31.12.2023 € 9.025.640,00)

<u>Entwicklung</u>	€
Vortrag 01.01.2024 nach BilMoG	9.025.640,00
Pensionszahlungen 2024	-775.990,34
Anspruchsberechtigte Zuführungen 2024	281.671,34
Stand 31.12.2024	<u>8.531.321,00</u>

Die Berechnung des Wertes der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen erfolgte auf Basis der neuen „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung des Anwartschaftsbarwertverfahren. Hierzu liegt das Gutachten vom HDI mit Datum vom 28.01.2025 vor. Dabei wurde ein Rechnungszins von 1,9% und ein Rententrend von 2,5% angesetzt.

Weitere Rückstellungen € 253.378,68
(31.12.2023 € 392.777,79)

<u>Zusammensetzung:</u>	€
a) Rückstellung Personalkosten	33.750,00
b) Rückstellung Projekt Faserschlämme	30.000,00
c) Rückstellung Garantieerklärung Altpapier	184.688,86
d) Rückstellung B.I. Statistik	4.939,82
	<u>253.378,68</u>

Dieser Posten enthält Rückstellungen für die o.g. Zwecke und Projekte, die im Folgejahr abgewickelt werden sollen.

Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen € 79.305,59
(31.12.2023 € 172.971,88)

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Verbindlichkeiten beglichen.

II. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	€ <u>134.688,84</u>
	(31.12.2023 € <u>114.026,88</u>)

<u>Zusammensetzung:</u>	€
a) Betriebssteuern und Abgaben Abschlusszahlung 2024	338,12
b) Sonstige Verbindlichkeiten	93.274,76
c) Mietkaution Musikrat	12.337,96
d) Mietkaution VDW	<u>28.738,00</u>
	<u>134.688,84</u>

- Zu a) Die Umsatzsteuerabschlussberechnung für das Jahr 2024 wird erst im Jahr 2025 durchgeführt.
- Zu b) Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen diverse Zahlungsverpflichtungen, die erst im Januar 2025 beglichen wurden, sowie durchlaufende Posten aus dem Zahlungsverkehr.
- Zu c) Es handelt sich um die Mietkaution des Bonner Untermieters „Deutscher Musikrat“, die nach vollständiger Abwicklung eines Schlüsselverlustes im Folgejahr anteilig wieder zurückgezahlt wird.
- Zu d) Es handelt sich um die Mietkaution des Berliner Untermieters „Verband der Wellpappen-Industrie“, die nach Beendigung des Mietverhältnisses wieder zurückgezahlt wird.

Alle Verbindlichkeiten der Position b) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen oder verrechnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Erträge

1. <u>Mitgliedsbeiträge</u>	€ <u>6.623.140,79</u>
	(2023 € 9.251.359,83)

<u>Zusammensetzung:</u>	€
a) Allgemeine Beiträge der Mitgliedsfirmen	5.553.319,81
b) Beiträge der Landesarbeitgeberverbände	1.062.886,58
c) Beiträge der Mitglieder ohne Betriebsstätte in Dtlnd.	<u>6.934,40</u>
	<u>6.623.140,79</u>

Der Beitragssatz für Mitglieder gem. § 3 Ziffer 1.1 oder 1.3 der Verbandssatzung für das Jahr 2024 wurde gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. November 2023 mit 0,50 ‰ vom beitragspflichtigen Umsatz beibehalten. Der Beitragssatz für Verbände und Organisationen der Wirtschaft (§ 3 Ziffer 1.2) betrug 0,56 ‰ der berufsgenossenschaftlichen Bruttojahreslohn- und -gehaltssumme. Der Beitragssatz für die Mitglieder ohne Betriebsstätte in Deutschland (§ 3 Ziffer 1.4) betrug 0,25 ‰. Es wurden 80% der Beitragshöhe angefordert.

Bemessungsgrundlage für die Beitragserhebung bei den Mitgliedern gem. § 3 Ziffer 1.1 oder 1.3 der Verbandssatzung war der Umsatz des Jahres 2023, einschließlich des Eigenverbrauches von Papier, Karton und Pappe. Für Erzeugnisse, die im eigenen Unternehmen weiterverarbeitet werden, gelten Verrechnungspreise, die aufgrund eines Vorstandsbeschlusses im Verbands-Geschäftsbereich Wirtschaft unter Zugrundelegung der Durchschnittserlöse im zweiten und dritten Quartal 2023 errechnet wurden. Firmen mit Umsätzen bis zu 2,5 Mio. € zahlen nach Umsatzhöhe gestaffelte Pauschalbeiträge zwischen € 112,50 und € 1.125,00.

Die beitragspflichtigen Umsätze wurden unter Zugrundelegung der Meldungen der Mitgliedsfirmen an die Verbands-Statistik ermittelt.

Die in der Beitragsordnung des Verbands vorgesehene jährliche Beitragsprüfung wurde in Abstimmung zwischen der Verbands-Hauptgeschäftsleitung und dem Verbands-Präsidium für 2024 ausgesetzt.

2. <u>Kapitalerträge</u>	€ 512.884,16
	(2023 € 302.185,01)

<u>Zusammensetzung:</u>	€
Zinserträge aus Mitarbeiterdarlehen	51,57
Erträge aus der Vermögensverwaltung	333.236,82
Kursgewinne aus Verkauf von Wertpapieren	<u>179.595,77</u>
	<u>512.884,16</u>

3. <u>Mieterträge</u>	€ 192.036,80
	(2023 € 121.566,89)

Die Mieterträge ergaben sich aus der Vermietung von Büroräumen und Garagen wie folgt:

<u>Zusammensetzung:</u>	€
Mieterträge VDW	84.652,80
Mieterträge Steuerberatung Trude und Kollegen	30.408,00
Mieterträge Deutscher Musikrat	41.676,00
Mieterträge Garagen	1.800,00
Mieterträge Healthcare Company	<u>33.500,00</u>
	<u>192.036,80</u>

4. <u>Sonstige Erträge</u>	€ 148.070,18
	(2023 € 124.104,94)

<u>Zusammensetzung:</u>	€
Verkauf von Büchern, Broschüren, Werbemittel und Sonstige Erträge	3.417,39
Anzeigenerlöse und Erträge aus Sponsoring	90.000,00
Erstattungen Aufwendungsausgl. im Krankheitsfall (U1)	<u>54.652,79</u>
	<u>148.070,18</u>

II. Aufwendungen

A. Personalaufwand

1. <u>Gehälter</u>	€ 2.533.060,38
	(2023 € 2.492.508,07)

Der Betrag stimmt mit den Gehaltslisten überein. Die Mitarbeiterzahl betrug am 31. Dezember 2024 insgesamt 36 Personen.

2. <u>Gesetzlicher Sozialaufwand</u>	€ 436.642,07
	(2023 € 431.456,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	€
Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-,	422.041,11
Arbeitslosen- und Pflegeversicherung	
Schwerbehindertenabgabe	2.520,00
Künstlersozialabgabe	1.613,53
Berufsgenossenschaft	10.467,43
	<u>436.642,07</u>

3. <u>Sonstiger Personalaufwand</u>	€ 53.790,83
	(2023 € 57.235,79)

<u>Zusammensetzung:</u>	€
Fahrkosten-Erstattung	6.770,27
Freiwillige soziale Aufwendungen	5.127,27
Mitarbeitererschulung	21.963,68
Pauschalsteuer	403,83
Sonstiger Personalaufwand	19.525,78
	<u>53.790,83</u>

4. <u>Altersversorgung</u>	€ 352.860,42
	(2023 € 672.054,07)

Der Betrag ergibt sich wie folgt:

	€
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	281.671,34
Beitrag Pensions-Sicherungsverein	2.110,07
Beitrag IPV / Unterstützungskasse	4.635,81
Prämien und Steuern für Direktversicherungen	<u>64.443,20</u>
	<u>352.860,42</u>

B. <u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	€ 505.251,55
	(2023 € 462.105,81)

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit ergaben sich wie folgt:

	2024	2023
	€	€
a.) Publikationen insgesamt	26.556,47	35.349,45
b.) Sonderprojekte insgesamt	204.759,62	221.352,75
c.) Interne Mittel insgesamt	<u>273.935,46</u>	<u>205.403,61</u>
Insgesamt	<u>505.251,55</u>	<u>462.105,81</u>

a) Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für alle im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit herausgegebenen Print- und Online-Publikationen und Werbematerialien mit Ausnahme des Magazins „Papier. Kann. Mehr!“ (siehe c).

b) Diese Position umfasst die Aufwendungen für diverse Aktivitäten im Bereich Public Affairs und der Öffentlichkeitsarbeit des Verbands. Das beinhaltet u.a. die allgemeine politische Kommunikation, Kommunikationsaufwendungen im Zusammenhang mit der Klimastudie sowie weitere Studien und Analysen zu den Verbandsschwerpunkten.

c) Diese Position enthält die Aufwendungen für die Erstellung des Verbands-Pressespiegels über das System der Presse-Monitor GmbH, Aufwendungen für den Versand von Pressemitteilungen über Dienstleister sowie Veranstaltungskosten für den Ausschuss Kommunikation, nicht-projektspezifische Reisekosten sowie die Aufwendungen für das Magazin „Papier. Kann. Mehr!“.

C. <u>Allgemeine Verwaltungskosten</u>	€ 1.369.609,56
	(2023 € 1.170.203,87)

<u>Zusammensetzung:</u>	2024	2023
	€	€
1. Porto, Telefon, Telefax	262.719,16	157.524,65
2. Mitglieder-Vers., Sitzungsk., etc.	231.256,18	208.351,56
3. Reise- und Autokosten	160.948,44	159.586,64
4. Hausaufw., -instandhaltung, Miete	132.827,76	291.301,72
5. Abschreibungen	36.146,70	39.586,91
6. Veröffentlichungen	0,00	33.512,97
7. Miete	234.501,56	0,00
8. Prüf- u. Beratungskosten	167.473,99	161.384,02
9. Sonstiger Aufwand	143.735,77	118.955,40
	<u>1.369.609,56</u>	<u>1.170.203,87</u>

D. <u>Beiträge / Zahlungen an Dritte</u>	€ 2.281.302,79
	(2023 € 2.465.075,97)

<u>Zusammensetzung:</u>	2024	2023
	€	€
1. CEPI	851.828,68	834.224,70
2. BDI	654.500,00	866.100,00
3. BDA	210.101,00	211.813,00
4. PTS	256.000,00	256.000,00
5. IW	50.000,00	50.000,00
6. Din/ISO/CEN	116.488,20	120.575,00
7. Sonstige Beiträge	142.384,91	126.363,27
	<u>2.281.302,79</u>	<u>2.465.075,97</u>

E. <u>Kuratorium</u>	€ 265.000,00
	(2023 € 265.000,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	2024	2023
	€	€
1. TU Darmstadt/TU Dresden/HS München	135.000,00	135.000,00
2. F.u.E.-Projekte	100.000,00	100.000,00
3. Sonstiges	30.000,00	30.000,00
	<u>265.000,00</u>	<u>265.000,00</u>

F. <u>Tarifpolitik und Bildung</u>	€ 137.307,64
	(2023 € 0,00)

Enthalten sind hier kleinere Sonderprojekte aus dem Bereich Tarifpolitik und Bildung insbesondere im Zusammenhang mit der Tarifrunde Papier und dem Projekt Paper X.

G. <u>Einzelwertberichtigung der Forderungen</u>	€ 0,00
	(2023 € 6.618,00)

H. <u>Sonderprojekte</u>	€ 3.510,50
	(2023 € 360.000,00)

In diesem Projekt sollte es um die Durchführung einer Veranstaltung und einer Studie zum Thema „Wasser“ zur Sensibilisierung der Mitgliedsunternehmen und externen Kommunikation an Stakeholder gehen. Ursprünglich wurden für das Projekt € 60.000,00 veranschlagt Da das Projekt nun aber nicht mehr fortgesetzt wird, werden die Gelder dafür nicht mehr benötigt.

III. <u>Jahresfehlbetrag</u>	€ 462.203,81
	(2023 € 1.416.959,09)

Der Jahresfehlbetrag soll mit dem freien Vermögen verrechnet werden.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren

die Buchführung des Verbandsvermögens und

der Jahresabschluss des Verbands DIE PAPIERINDUSTRIE e. V..

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen nach den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Regelungen der Satzung in der Verantwortung der Verbands-Geschäftsführung. Dies gilt auch für die Angaben, die ich zu diesen Unterlagen erhalten habe. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit der uneingeschränkten Bescheinigung vom 24. April 2024 versehene Vorjahresabschluss.

Bei der Durchführung meiner Prüfung habe ich die gesetzlichen Vorschriften und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen und den IDW-Standard zur Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Im Rahmen der Prüfungsplanung habe ich mir einen Überblick über die Tätigkeit und das wirtschaftliche Umfeld des Verbandes sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Satzung eingesehen.

Die Prüfungsstrategie wurde von mir nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt.

Das interne Kontrollsyste des Verbandes, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist, habe ich in Teilbereichen untersucht. Das interne Kontrollsyste in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Meine stichprobenweise Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen und meine Plausibilitätsbeurteilungen konnte ich für bestimmte Fälle anwenden. In allen anderen Fällen waren Einzelprüfungen entsprechend meiner Risikoeinschätzung in erweitertem Umfang durchzuführen.

Die in meiner Prüfungsplanung identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

Ausweis der Vermögensgegenstände (Sach- und Finanzanlagen)

Bewertung der Finanzanlagen (Wertpapiere)

Nachweis der Forderungen

Vollständigkeit der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen

Vertragliche Abwicklung der Gehaltsvereinbarungen mit den Mitarbeitern

Umfang und Bewertung von Rückstellungen

Die Geschäftsführung hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge enthalten sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der von mir geprüfte Vorjahresabschluss wurde auf der Mitgliederversammlung am 7. November 2024 einstimmig gebilligt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden vom Verband mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung über das Programm REWE von der DATEV e.G, Nürnberg erfasst und gesichert.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden mit Hilfe des Programms DATEV – Lohn abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe des Programms DATEV - Anlag geführt. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß.

Bei meiner Prüfung habe ich keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die vom Verband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

3. Jahresabschluss

Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die Vorschriften der Satzung. Aus §18 der Satzung ergibt sich, dass die Verbands-Geschäftsführung die Jahresrechnung und den Vermögensnachweis aufzustellen hat. Diese Aufstellungen unterliegen bezüglich ihrer Ordnungsmäßigkeit der Nachprüfung durch den von der Mitgliederversammlung bestellten Wirtschaftsprüfer, bezüglich der Angemessenheit der Nachprüfung durch die von der Mitgliederversammlung gewählte Geschäftsprüfungskommission sowie danach durch den Verbands-Vorstand. Die Jahresrechnung und der Vermögensnachweis sind von der Mitgliederversammlung zu genehmigen.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten.

F. Bescheinigung

Ich habe den Jahresabschluss unter Zugrundelegung der Buchführung des Verbands

DIE PAPIERINDUSTRIE e. V.

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresabschlüsse nach den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Prüfung unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards PS 750 vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch den IDW RS HFA 14 und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.




Wirtschaftsprüfer

Köln, den 23.05.2024

ANLAGE 1

DPI-GESAMTTETAT 2024 (in T-€)

ETATPOSITION	TAT-SÄCHLICH 2023	VORANSCHL. INSGESAMT 2024	TAT-SÄCHLICH 2024	EIN- EINSPARUNG 2024	ÜBER- ZIEHUNG 2024
I. ERTRÄGE					
1. Mitgliedsbeiträge	9.251	6.643	6.623	0	-20
2. Zinserträge	302	200	513	313	0
3. Mieterträge	122	120	192	72	0
4. Sonstige Erträge	124	60	148	88	0
	9.799	7.023	7.476	473	-20
II. AUFWENDUNGEN					
A. PERSONALAUFWAND					
1. Gehälter	2.493	2.560	2.533	27	0
2. Gesetzlicher Sozialaufw.	431	435	436	0	-1
3. Sonstiger Pers.aufw.	57	55	54	1	0
4. Altersversorgung	672	650	353	297	0
	3.653	3.700	3.376	325	-1
B. ÖFFENTL.ARB.					
1. Publikationen	35	12	26	0	-14
2. Politische Kommunikation und Sonderprojekte	221	290	205	85	0
3. Interne Mittel	206	248	274	0	-26
	462	550	505	85	-40
C. ALLG VERW KOSTEN					
1. Tel.,Porto,Material,IT,etc.	157	190	263	0	-73
2. Mitgl.-Vers.,Semin. etc.	208	220	231	0	-11
3. Reise-u.Autokosten	160	150	161	0	-11
4. Hausaufw., -instandhaltung etc.	291	100	133	0	-33
5. Abschreibungen	40	45	36	9	0
6. Veröffentlichungen	34	33	0	33	0
7. Miete	0	230	235	0	-5
8. Prüf.-u.Beratungskosten	161	190	167	23	0
9. Sonstiger Aufwand	119	130	144	0	-14
	1.170	1.288	1.370	65	-147
D. BEITRÄGE / ZAHLG.AN.DRITTE					
1. CEPI	834	840	852	0	-12
2. BDI	866	900	655	245	0
3. BDA	212	221	210	11	0
4. PTS	256	256	256	0	0
5. IW	50	50	50	0	0
6. DIN / ISO / CEN	121	120	116	4	0
7. Sonstige Beiträge	126	115	142	0	-27
	2.465	2.502	2.281	260	-39
E. KURATORIUM					
1. TU DA/DD	135	135	135	0	0
2. F.u.E-Projekte	100	100	100	0	0
3. Sonstiges	30	30	30	0	0
	265	265	265	0	0
F. TARIFPOLITIK UND BILDUNG					
	0	117	137	0	-20
G. WERTBERICHT.FORD.					
	7	0	0	0	0
H. SONDERPROJEKTE					
1. Modernisierung BI-Statistik	40	0	0	0	0
2. Projekt Faserschlämme	30	0	0	0	0
3. Altpapier (Selbstverpflichtungserklärung)	200	0	0	0	0
4. Umsetzung BI-Statistik	90	0	0	0	0
5. Wasser	0	60	4	56	0
	360	60	4	56	0
SUMME ERTRÄGE	9.799	7.023	7.476	473	-20
SUMME AUFWAND	8.382	8.482	7.938	791	-247
ÜBERSCHUSS/FEHLBETR.	1.417	-1.459	-462	1.264	-267
FREIES VERMÖGEN	4.836	3.377	4.374		

DIE PAPIERINDUSTRIE e. V. - GESAMTTETAT
Bilanz zum 31. Dezember 2024

<u>Aktiva</u>		<u>Vorjahr</u>		<u>Passiva</u>		<u>Vorjahr</u>	
	€	€	T€		€	€	T€
Anlagevermögen				Reinvermögen			
I. Sachanlagen				I. Freies Vermögen			
DV-Software	53.252,10			Vortrag 1.1.2024	4.836.367,40		
Bebaute Grundstücke	109.703,00			Jahresüberschuss 2024	-462.203,81	4.374.163,59	4.836
Büromaschinen	52.509,00						
Sonstiges Sachanlagevermögen	2.895,00						
Büroeinrichtung	9.773,00						
Büroeinrichtung Berlin	50.519,00						
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	278.651,10	191				
II. Finanzanlagen				II. Rücklagen			
Beteiligungen	35.783,67						
Wertpapiere der Vermögensverwaltung	11.919.637,95	11.955.421,62	9.370	Rückstellungen			
				für Pensionsverpflichtungen	8.531.321,00		
				Rückstellung Personalkosten	33.750,00		
				Sonstige Rückstellungen	0,00		
				Rückstellung Projekt Faserschlämme	30.000,00		
				Rückstellung Garantieerklärung Altpapier	184.688,86		
				Rückstellung B.I. Statistik	4.939,82	8.784.699,68	9.419
Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
		1,00	0				
II. Forderungen und sonstige				Verbindlichkeiten			
<u>Vermögensgegenstände:</u>				I. Aus Lief. und Leistg.	79.305,59		
Beitragsforderungen	88.349,00			II. Sonstige Verbindlichkeiten	134.688,84	213.994,43	232
Darlehensforderungen	0,00						
Sonstige Forderungen	173.093,93	261.442,93	83				
III. Liquide Mittel							
Kassenbestand	6.306,98						
Guthaben bei Kreditinstituten	2.133.229,42	2.139.536,40	6.262				
Aktive Rechnungsabgrenzung							
		73.435,11	0				
		14.708.488,16	15.906,00				

-25-

ANLAGE 2

**DIE PAPIERINDUSTRIE e. V. - Gesamtetat
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2024**

	€	€	€	2023 T€
I. ERTRÄGE				
1. Mitgliedsbeiträge	6.623.140,79			9.251
2. Kapitalerträge	512.884,16			302
3. Mieterträge	192.036,80			122
4. Sonstige Erträge	148.070,18			124
	<u>7.476.131,93</u>			<u>9.799</u>
II. AUFWENDUNGEN				
A. PERSONALAUFWAND				
1. Gehälter	2.533.060,38			2.493
2. Gesetzlicher Sozialaufw.	436.642,07			431
3. Sonstiger Pers.aufw.	53.790,83			57
4. Altersversorgung	<u>352.860,42</u>			<u>672</u>
	<u>3.376.353,70</u>			<u>3.653</u>
B. ÖFFENTL.ARB.				
1. Publikationen	26.556,47			35
2. Politische Kommunikation und Sonderprojekte	204.759,62			221
2. Interne Mittel	<u>273.935,46</u>			<u>206</u>
	<u>505.251,55</u>			<u>462</u>
C. ALLG VERW KOSTEN				
1. Tel.,Porto,Material,DV,etc.	262.719,16			158
2. Mitgl.-Vers.,Semin. etc.	231.256,18			208
3. Reise-u.Autokosten	160.948,44			160
4. Hausaufw., -instandhaltung etc.	132.827,76			291
5. Abschreibungen	36.146,70			40
6. Veröffentlichungen	0,00			33
7. Miete	234.501,56			0
8. Prüf.-u.Beratungskosten	167.473,99			161
9. Sonstiger Aufwand	<u>143.735,77</u>			<u>119</u>
	<u>1.369.609,56</u>			<u>1.170</u>
D. BEITRÄGE / ZAHLG.AN.DRITTE				
1. CEPI	851.828,68			834
2. BDI	654.500,00			866
3. BDA	210.101,00			212
4. PTS	256.000,00			256
5. IW	50.000,00			50
6. DIN / ISO / CEN	116.488,20			121
7. Sonstige Beiträge	<u>142.384,91</u>			<u>126</u>
	<u>2.281.302,79</u>			<u>2.465</u>
E. KURATORIUM				
1. TU DA/DD/HS Mün	135.000,00			135
2. F.u.E-Projekte	100.000,00			100
3. Sonstiges	<u>30.000,00</u>			<u>30</u>
	<u>265.000,00</u>			<u>265</u>
F. TARIFPOLITIK UND BILDUNG				
	<u>137.307,64</u>			<u>0</u>
F. WERTBERICHT.FORD.				
	<u>0,00</u>			<u>7</u>
G. SONDERPROJEKTE				
1. Wasser	<u>3.510,50</u>			<u>360</u>
SUMME AUFWAND		<u>7.938.335,74</u>		<u>8.382</u>
ÜBERSCHUSS				
		<u>-462.203,81</u>		<u>1417</u>

ANLAGE 4

Rechtliche Verhältnisse

Der Verband DIE PAPIERINDUSTRIE e. V. ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Berlin und hatte zum 31. Dezember 2024 96 Mitglieder zzgl. der Landesverbände. Der Verband wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter der Nummer VR 39339 B geführt.

Die Organe des Verbandes sind:

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand
3. Präsidium
4. Ausschuss Tarifpolitik und Bildung
5. Hauptgeschäftsführung

Herr Thomas Wüst und Herr Kai Furler von der Geschäftsprüfungskommission, die von der Mitgliederversammlung des Verbands bestellt worden sind, haben die Rechnungslegung 2023 unter dem Gesichtspunkt der Angemessenheit am 26. Juni 2024 geprüft. Insgesamt haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Verbands-Mitgliederversammlung am 7. November 2024 einstimmig genehmigt. Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2023 einstimmig Entlastung erteilt.

Die Haushaltspläne 2024 für den Verbands-Gesamtetat wurden von der Mitgliederversammlung am 7. November 2023 genehmigt.

Der körperschaftsteuerliche Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt vom 26. November 2024 für die Jahre 2025 – 2027 liegt vor.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.